

---

## **Programmaufruf “Moderne Sportstätte 2022 II” Siegen-Wittgenstein**

### **Präambel:**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass geschlossene Hallen-Sportanlagen mit enormen Einschränkungen zu kämpfen haben. Der Trend zu individuell gestalteten Sportangeboten im Außenbereich hat daher im vergangenen Jahr stark zugenommen.

Die Staatskanzlei NRW in Düsseldorf unter der Leitung der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, möchte dieser Entwicklung Rechnung tragen und mit dem Programmaufruf II im Förderprogramm “Moderne Sportstätte 2022” die Möglichkeit eröffnen, Fitnessgeräte, moderne Outdoor-Gyms oder komplexe Sport- und Bürgerparks in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Die Prüfung und Bewilligung der Anträge wird über den Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V. in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Stadt- und Gemeindesportverbänden organisiert und gesteuert.

### **1. Mittel**

Im Kreis Siegen-Wittgenstein stehen 500.000 Euro aus dem Programm “Moderne Sportstätte 2022, Programmaufruf II” zur Verfügung.

### **2. Verteilung**

Verantwortlich für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel ist der Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V. mit seinen angeschlossenen Stadt- und Gemeindesportverbänden.





Nachbesserungen wird der Antrag an den Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V. weitergeleitet.

Das Auswahlverfahren selbst ist in zwei Stufen gegliedert. In der ersten Stufe sind lediglich eine Darstellung der Maßnahme (Projektskizze) sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Nach der Auswahl der Fördermaßnahmen erfolgt in einer zweiten Stufe die Beantragung der Landesförderung gemäß § 44 LHO sowie nach Maßgabe der Förderrichtlinien "Moderne Sportstätte 2022" in Form eines Zuwendungsantrages, der unterschrieben bei der NRW.BANK als Bewilligungsbehörde einzureichen ist.

#### Stufe 1: Einreichung der Förderprojekte (Projektskizze)

In der ersten Stufe reicht der Kreissportbund die einzelnen Konzepte, die neben einer Darstellung der Maßnahme (Projektskizze) auch Informationen zu den Kosten- und Finanzierungsplänen, den einzelnen Fördersummen und den entsprechenden Antragstellern enthalten müssen, im Modul "Moderne Sportstätte 2022" des LSB-Förderportals möglichst bis zum 31.01.2022 ein.

#### Stufe 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte

Die Staatskanzlei informiert die jeweiligen Kreissportbünde schriftlich über die Förderentscheidung und fordert gleichzeitig die Maßnahmenträger dazu auf, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung der Maßnahme(n) zu stellen. Dieser Zuwendungsantrag wird ebenfalls im Modul "Moderne Sportstätte 2022" des LSB-Förderportals zur Verfügung gestellt. Mit der Information über die Förderentscheidung durch die Staatskanzlei erfolgt auch die Zulassung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns. Der unterzeichnete Zuwendungsantrag ist ab dem 01.01.2022 an die NRW.BANK als zuständige Bewilligungsbehörde zu senden. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt ebenfalls durch die NRW.BANK.

## **8. Notwendige Unterlagen**

Sportvereine und -verbände:

- Kostenvoranschlag
- Konzept zur Betreibung der Sportanlage
- Kosten- und Finanzierungsplan

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Benehmen der Kommune

Kommunen:

- Kostenvoranschlag
- Konzept zur Betreuung der Outdoor-Sportanlage
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Benehmen des örtlichen Stadt- oder Gemeindesportverbandes

Gemeinnützige Organisationen:

- Kostenvoranschlag
- Konzept zur Betreuung der Outdoor-Sportanlage
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Benehmen der Kommune

## **9. Umsetzung**

Die Umsetzung der Förderanträge kann mit Anfang 2022 beginnen. Die Maßnahme muss bis Dezember 2023 mit der NRW.BANK abgerechnet sein.